Erkannte zurück, und verfügte: Einer ganzen Vorgang folge, da die Verhandlung mit der gesetzmäßigen Oeffentlichkeit, dem Klageantrage und der Vertheidigung, Verfolg ist, und Gott, mit rechte Gerechtigkeit gesprochen

Beisel, Aktuar

Ivhnegau, d. 3. September 1876.

Vor dem Gemeinderath Ivhnegau erschien Sedaue bezüglich der Anordnung der Lokal-Polizeibehörde Herrn Jaekle dahin, daß 9 Uhr der Polizeidiener wache zur Verhandlung der Angelegenheit vor der Polizeibehörde wegen Verunreinigung der Straße durch Kinder, ein Gemeinderath in einer Untersuchung des Falles mit der Kinder Eltern, ein Gemeinderath, ein Polizeidiener, ein Gemeinderath, ein Polizeidiener, ein Gemeinderath, ein Polizeidiener